

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 42 (1950)
Heft: 4

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buchbesprechungen

Dr. Walter Edelmann. Der öffentlich-rechtliche Lohnschutz im schweizerischen Recht. Verlag Juris, Zürich. 146 Seiten.

E. behandelt das wichtige Problem in vorzüglich klarer Uebersicht, ohne zu grossen theoretischen Apparat, aber mit gründlicher Literaturverarbeitung. Die zurückhaltenden Eingriffe des öffentlichen Rechts in die Lohngestaltung und Lohndurchsetzung werden systematisch geschildert. Das Buch ist allen an der arbeitsrechtlichen Rechtsetzung Arbeitenden zu empfehlen, sowohl in den Kantonen als auch in den Verbänden. Im allgemeinen ist die Stellungnahme des Verfassers auch rechtlich gut abgewogen. Sie schliesst vielfach an Schwein-grubers Untersuchungen über den öffentlich-rechtlichen Lohnschutz an. Nicht zustimmen kann man dem Vorschlag, ganz allgemein die *staatliche* und *verbandliche* Lohnkontrolle zum Zwecke der Vereinfachung zusammenzulegen. Gy.

Dr. Wilfried Sontheim. Der Lohnanspruch des Dienstpflichtigen im Krankheits-falle. Juris-Verlag, Zürich. 1949. 87 Seiten. Fr. 6.—.

Ueber das, was bisher zur Auslegung des berühmten Art. 335 OR geschrieben und geurteilt worden ist, reicht diese Zürcher Dissertation nicht hinaus. Sie vermag einen guten Ueberblick über die heutigen Lösungen in den Gesamtarbeitsverträgen, Normalarbeitsverträgen und kantonalen Gesetzen zu geben, aber im übrigen ist man über die mageren Ergebnisse dieser juristischen Arbeit enttäuscht. In dem Methoden- und Meinungsstreit des Berner und Zürcher Obergerichts (entgegengesetzte Urteile vom Frühjahr 1948) schliesst sich der Verfasser der Auffassung des Berner Gerichts an, ohne sich mit der gegenteiligen Auffassung auseinanderzusetzen, und sein Vorschlag eines neuen Art. 335 ist mager: Der Dienstpflichtige soll nach einmonatiger Dienstdauer bei Krankheit den Lohn für mindestens zwei Wochen (!) beanspruchen dürfen unter der Voraussetzung, dass er sich (auf eigene Kosten!) bei einer Krankenkasse so versichert hatte, dass ihm vom 16. Krankheitstag hinweg mindestens 60 Prozent des Lohnes gedeckt werden. «Dem Ruf nach einer weitherzigen Revision muss mit Vorsicht begegnet werden», meint der Verfasser. Sein Revisionsvorschlag ist auch darnach ausgefallen!

E. Schw.

Dr. Herbert Raff. Constantin Pecqueur. Ein religiöser Sozialtheoretiker an der Schwelle des modernen Maschinenzeitalters. Girsberger-Verlag, Zürich. 1949.

In den Zürcher volkswirtschaftlichen Forschungen von Prof. Saitzew wird von Dr. Raff ein wenig bekannter religiöser Sozialtheoretiker aus den Anfängen des Maschinenzeitalters vorgestellt. Pecqueur prophezeite die Entwicklung des Maschinenzeitalters nicht schlecht, besser jedenfalls als Karl Marx nach ihm. Der Arbeiterschaft erklärt er, dass sie eine Befreiung jedenfalls nicht von dritter Seite erwarten könne, sondern nur von eigenen Anstrengungen. Diese Befreiung sieht er nicht im Umsturz des Kapitalismus, sondern darin, dass innerhalb der bestehenden Ordnung die Arbeiterschaft ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung ausbaue und festige, was nur möglich sei durch gewerkschaftlichen Zusammenschluss und Kampf.

Empfohlen sei die Lektüre vorab den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften, die daraus ersehen können, was ein Gründer der christlichen Sozialphilosophie vor mehr als 100 Jahren von ihnen wünscht.

Dr. A. B.

«Gewerkschaftliche Rundschau», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustrasse 61, Bern, Telephon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 8.—, Ausland Fr. 10.—; für Mitglieder der dem Schweiz. Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 4.—. Einzelhefte 80 Rp. — Druck: Unionsdruckerei Bern.